

GEMEINDE LAJEN

Autonome Provinz Bozen

STEUERAMT

39040 Lajen, Walther von der Vogelweide Str. 30/A
info@lajen.eu – lajen.laion@legalmail.it
www.lajen.eu



☎ (0471) 65 56 13
Fax (0471) 65 58 11
St.nr./Cod.fisc. 80007310214
Mwst.Nr./P.IVA 00661610212

COMUNE DI LAION

Provincia Autonoma di Bolzano

UFFICIO TRIBUTI

39040 Laion, via Walther von der Vogelweide 30/A
info@laion.eu – lajen.laion@legalmail.it
www.laion.eu

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES GEMÄß DER GELTENDEN GEMEINDEVERORDNUNG ÜBER DIE GEMEINDEIMMOBILIENSTEUER (Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

DIENSTWOHNUNGEN

Der/die Unterfertigte _____ Tel. _____

St. Nr. _____ geb. in _____

Prov. (_____), am _____ wohnhaft in _____

Prov.(_____), Straße _____ Nr. _____

E-Mail-Adresse _____

Mitinhhaber/Inhaber, auch in indirekter Form (Gesellschafter/in) der Firma _____

St. Nr. _____ MwSt. Nr. _____

Sitz in _____ Straße _____,

in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 im Falle von unwahren Erklärungen und der Hinfälligkeit der Steuerbegünstigung, welche für den hiermit erklärten Tatbestand in der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer vorgesehen ist,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

folgende **DIENSTWOHNUNG** im Eigentum der oben genannten Firma

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt			Klasse	
Adresse										

für sich und seine Familiengemeinschaft als HAUPTWOHNUNG (meldeamtlicher Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt)

seit dem ____/____/____

zu nutzen und zwar nicht aufgrund eines Mietvertrages mit der obgenannten Firma.

Er/sie erklärt in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 die erhobenen Personaldaten, auch mit Telekommunikationsmittel, ausschließlich im Bereich des Verfahrens, für welches die Erklärung abgegeben wird, oder auf Antrag des/der Erklärenden auch für andere Verfahren gehandhabt werden.

Datum, _____

Der/die Erklärende _____

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich vom Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem Gemeindeangestellten, der sie entgegen nimmt, unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, Fax oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des Erklärenden beigelegt werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss gemäß der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer **innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam,

sofern sich nichts geändert hat. Im Falle von Änderungen muss innerhalb desselben Termins eine neue Erklärung eingereicht werden.

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: <https://www.lajen.eu/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219549595> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

DEM AMT VORBEHALTENER ABSCHNITT

IMMOB. KODEX _____ vorgelegt am ____/____/____

Der/die Unterfertigte wurde identifiziert mittels _____

Die Begünstigung steht zu ab ____/____/____